

# MELDEPFLICHT FÜR US-AMERIKANISCHE KONTO- UND DEPOTINHABER

## Kundeninformation

**Seit 1. Juli 2014 ist auch in Österreich aufgrund eines bilateralen Abkommens FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) in Kraft getreten.**

Der „Foreign Account Tax Compliance Act“ (kurz: FATCA) wurde von der US-Regierung am 18.03.2010 als Bestandteil des „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ (HIRE Act – Title V Subtitle A) mit dem Ziel verabschiedet, Steuerhinterziehung von in den USA steuerpflichtigen Personen im Ausland zu bekämpfen. Auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags mit der US-Finanzbehörde Internal Revenue Service (IRS) sollen ausländische Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“, kurz: FFI) verpflichtet werden, Erträge und Vermögenswerte von in den USA Steuerpflichtigen direkt an den IRS zu melden. Sollte der betroffene Kunde der Meldung nicht zustimmen, wird auf alle aus den USA an diesen Kunden ergehenden FDAP-Zahlungen („Fixed, Determinable, Annual or Periodical“) eine 30%ige Quellensteuer („Withholding Tax“) einzubehalten sein.

Seit 1. Juli 2014 ist auch in Österreich aufgrund eines bilateralen Abkommens FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) in Kraft getreten.

Das Abkommen hat das Ziel, Steuerflucht bzw. Steuerhinterziehung von US-Bürgern (bzw. in den USA abgabenpflichtigen Personen) im Ausland zu bekämpfen.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA wurde am 29. April 2014 im Ministerrat beschlossen. Im Rahmen dieses Abkommens müssen Österreichische Finanzinstitute, also auch die Austrian Anadi Bank, den USA steuerlich relevante Informationen zu US-amerikanischen Konto- und Depotinhabern zur Verfügung stellen. Banken, welche dieser Meldepflicht nicht nachkommen oder die nicht an FATCA teilnehmen, werden von den USA mit einer Strafe sanktioniert.

### Was ist im Rahmen von FATCA zu tun?

Die Bank muss ihre Kundendaten auf US-Indizien hin überprüfen. Diese sind z. B.

- Nationalität bzw. US-Staatsbürgerschaft
- Geburtsort in den USA
- Steuerlicher US-Wohnsitz, Postanschrift oder Postfach in den USA
- US-Telefonnummer
- Dauerauftrag zur Überweisung von Finanzmitteln auf ein in den USA geführtes Konto
- Handlungs- oder Verfügungsvollmacht zugunsten einer Person mit US-Adresse
- c/o oder banklagernde Adresse (wenn es die einzige ist)

Liegen einer oder mehrere dieser US-Bezüge vor, so wird der Kunde von uns darüber informiert und gebeten, seinen US-Steuerstatus zu klären. Dies geschieht im Rahmen von Formularen, die von uns zur Verfügung gestellt werden.

- Bestätigt der Kunde die festgestellten US-Indizien und wird der Bank das W9-Formular und der Consent-to-Report unterschrieben übergeben, so werden seine Daten (Ultimo 2014: Name, Adresse, TIN, Kontonummern, Kontosalde Ultimo 2015: zusätzlich US-FDAP-Erträge, ab Ultimo 2016: zusätzlich Verkaufserlöse) von der Bank jährlich an die amerikanische Finanzverwaltung IRS (Internal Revenue Service) gemeldet.
- Im Falle einer nicht-US-Staatsbürgerschaft und keiner Widerlegung werden keine Daten an die amerikanische Finanzverwaltung IRS gemeldet.
- Sollte der Kunde dem Finanzinstitut die Zustimmung zur Datenmeldung nicht erteilen, so wird nicht sofort der oa 30 %ige Steuerabzug zum tragen kommen, sondern das Finanzinstitut gibt eine anonymisierte Meldung aller nicht zustimmenden Kunden an den IRS ab. In weiterer Folge sind die USA berechtigt im Wege der bilateralen Amtshilfe mittels Gruppenanfrage beim österreichischen Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Übermittlung der entsprechenden Daten zu erwirken. Erst wenn eine Beantwortung einer FATCA-relevanten Gruppenanfrage nicht binnen acht Monaten erfolgt, hat das Finanzinstitut beim betreffenden Kunden den oa Steuerabzug vorzunehmen.

## Weiterführende Informationen

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA <https://www.bmf.gv.at/steuern/int-steuerrecht/Abkommen-USA-FATCA.html>
- Allgemeine Informationen zum Thema FATCA auf der Website des IRS (Internal Revenue Service) <http://www.irs.gov/Businesses/Corporations/Foreign-Account-Tax-Compliance-Act-FATCA>